

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.05.2020, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 13, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:02 Uhr

Anwesende:

Herr Gernot Melzer -	- Vorsitz -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Detlef Erdtmann -	- für BM Gampert -
Frau Kyra Griesser -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Stephanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Bernd Möller -	- Mitglied -
Herr Manfred Rose -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Ulrike Torges -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Herr Gerd Weber -	- Ratsherr, Gast -
Frau Renate Hähnel-Gloe -	- Gast -
Herr Henning Bergmann -	- Sachkundiger, KielRegion -
Frau Daniela Schulz -	- Verwaltung -
Herr Wolfgang Homeyer -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Frau Orly Röhlk -	- Presse, OHA -

Abwesende:

Herr Carsten Gampert -

- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO
- 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 22.04.2020 - öffentlicher Teil-
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.04.2020
- 5 Berichte
 - 5.1 Berichte der Verwaltung
 - 5.2 Controllingbericht über die Beschlüsse (SteP)
Vorlage: VO/RV/2020/1974
 - 5.3 Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 6 Einwohner*innenfragestunde
- 7 Die SprottenFlotte - Das Bike-Sharing-System in der KielRegion;
hier: Vorstellung des Systems durch eine/n Vertreter:in der KielRegion GmbH
Vorlage: VO/RV/2020/1947
- 8 Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
Vorlage: VO/RV/2020/1975
- 9 Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch";
hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)
Vorlage: VO/RV/2020/1976

- 10 Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2020/1978
- 11 Lärmschutz AG Erneuerung des Mandats Beratung und Beschluss
- 12 Steuerung von Flächenversiegelungen über Bebauungspläne
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.07.2019
Vorlage: VO/RV/2020/1979
- 13 Bauanträge/Bauvoranfragen/Grundstücksangelegenheiten

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Protokoll der letzten Sitzung vom 22.04.2020 -nichtöffentlicher Teil-
- 15 Berichte
- 15.1 Berichte der Verwaltung
- 15.2 Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 16 Bauanträge/Bauvoranfragen/Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: VO/RV/2020/1970

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Melzer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Entschuldigt fehlt Bürgerliches Mitglied Gampert, der von Ratsherrn Dr. Erdtmann vertreten wird.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO

Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Henning Bergmann von der KielRegion, der als Sachkundiger gem. § 16 c Abs. 2 GO zu TOP 7 eingeladen wurde.

Die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 schlägt der Vorsitzende zur Beratung in nicht öffentlicher Sitzung vor.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt sich Frau Daniela Schulz vor, die seit dem 01. April 2020 als Nachfolgerin von Frau Biehl die Funktion einer Städteplanerin im Fachbereich 4 von Herrn Homeyer wahrnimmt. Frau Schulz schildert ihre Ausbildung und ihren bisherigen beruflichen Werdegang. Sie verleiht ihrer Freude über die künftige Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Ausdruck.

Ratsherr Möller kritisiert das Fehlen einer Verwaltungsvorlage (TOP 11). Ratsherr Möller bemängelt, dass die Vorlage nicht zeitgleich mit der Einladung versandt worden ist. Den Fraktionen fehlten damit die Informationen für ihre internen vorbereitenden Beratungen.

Bürgerliches Mitglied Rose ergänzt, dass die E – Mail 5 Tage vor der Sitzung zugeing.

Ratsherr Buth gibt zu bedenken, dass der in Rede stehende Vorgang seit 2 Jahren bekannt sei, und weist die Kritik zurück.

Vorsitzender Melzer nimmt die Kritik unter den Hinweisen zur Kenntnis, dass auch von der Verwaltung Vorlagen verspätet versandt worden sind und hier die Fraktionen in der Arbeitsgruppe beteiligt und somit informiert waren.,

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Die TOPe 14 bis 16 werden nicht öffentlich behandelt. Als Sachverständiger gem. § 16 c Abs. 2 GO wird zu TOP 7 – Die Sprottenflotte – das Bike-Sharing-System in der KielRegion; hier: Vorstellung des Systems durch eine Vertreter:in der KielRegion GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

3 . Protokoll der letzten Sitzung vom 22.04.2020 - öffentlicher Teil- Beratungsverlauf:

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung am 22. April 2020 werden nicht erhoben.

4 . Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.04.2020

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung die Entscheidungen über eine Bauvoranfrage sowie einen Bauantrag für das Grundstück Eutiner Straße 2 zurückgestellt worden sind. Des Weiteren wurde für die Umnutzung des Gebäudes Behler Weg 21 das gemeindliche Einvernehmen versagt, hingegen für die Grundstücke Heidbleken 16 und Ulmenstraße 38 erteilt.

5 . Berichte

5.1 . Berichte der Verwaltung

Beratungsverlauf:

5.1.1 Barrierefreie Umgestaltung des Marktplatzes

Bürgermeister Winter unterrichtet die Zuhörerschaft über die vorgesehene Zeitschiene:

2. Quartal 2020: Klärung der Rahmenbedingungen, Anfertigung von Planungsgrundlage und Gestaltungsskizze, Abstimmung mit Marktmeister und Marktbeschickern sowie Einbezug von Seniorenbeirat und Kinder- und Jugendrat

3. Quartal 2020: Detaillierung der Planung, Abstimmung mit den zu beteiligenden Gremien, Kostenschätzung

4. Quartal 2020: Erkundung von Fördermöglichkeiten, Anmeldung von Haushaltsmitteln für 2021

1. Quartal 2021: Erstellung der Ausführungsplanung

2. Quartal 2021: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen

3. Quartal 2021: Umsetzung der Maßnahme

5.1.2 Radverkehrskonzept

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Stadt Plön einen Zuwendungsbescheid des Kreises über 12.852,00 € (max. 50 % der Planungskosten) zur Förderung der Kosten des Radverkehrskonzeptes erhalten hat.

5.2 . Controllingbericht über die Beschlüsse (SteP)

Vorlage: VO/RV/2020/1974

Beratungsverlauf:

Die Ausschussmitglieder Meyer, Rose und Griesser monieren das teilweise Abbrechen von Textzeilen des Berichtes.

Die Verwaltung ist um Abhilfe bemüht.

5.3 . Anfragen aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

5.3.1 Tempo 30 in der Rautenbergstraße

Ratsherr Buth erkundigt sich, ob die Kreisverkehrsaufsicht bereits auf den Antrag der Stadt reagiert hat.

Der Bürgermeister führt aus, dass bisher noch keine Rückäußerung vorliegt.

5.3.2 Einbahnstraße im Wasserturmgebiet

Hier ist bisher noch nichts veranlasst worden, so der Bürgermeister.

5.3.3 Öffnung von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr

Ratsherr Kruppa fragt nach, ob hier bereits Vorbereitungen getroffen worden sind, z. B. für die Straße „Am alten Güterbahnhof“.

Bürgermeister Winter verweist auf die hierzu im Radverkehrskonzept getroffenen Festlegungen.

6 . Einwohner*innenfragestunde

Beratungsverlauf:

6.1 Verbindungsweg Danziger Straße – Königsberger Straße

Frau Hähnel – Gloe, Danziger Straße 5, beanstandet den schlechten Zustand des Verbindungsweges zwischen Danziger Straße und Königsberger Straße. Vor etwa zwei Jahren ist hier eine grobe Bekiesung erfolgt. Eine Weiterbearbeitung unterblieb seither. Die Oberfläche ist mit größeren Steinen übersät, die das Gehen stark erschweren, so dass Anwohner auf die angrenzenden Rasenflächen ausweichen.

Bürgermeister Winter bedauert den schlechten Zustand des Fußweges; er wird gemeinsam mit der Tiefbauabteilung der Stadt eine Alternative prüfen; in Stadtheide wurde versuchsweise ein Teilstück mit Hansegrand befestigt. Dieser ist feinkörnig, schafft eine glatte Wegedecke und könnte auch hier verwendet werden.

7 . Die SprottenFlotte - Das Bike-Sharing-System in der KielRegion; hier: Vorstellung des Systems durch eine/n Vertreter:in der KielRegion GmbH Vorlage: VO/RV/2020/1947

Beratungsverlauf:

Ausschussvorsitzender Melzer leitet den TOP ein. Er bittet Herrn Henning Bergmann von der KielRegion GmbH, dem Auditorium das Projekt „Sprottenflotte“ vorzustellen.

Herr Bergmann referiert mit Unterstützung einer Powerpoint – Präsentation und nennt die wichtigsten Eckdaten des Bikesharing – Programms. Dieses wurde vor knapp einem Jahr in Kiel gestartet. Das Programm ist inzwischen auch in Kronshagen, Altenholz, Schönkirchen, Mönkeberg, Heikendorf und Laboe etabliert. In Kürze folgt Schwentinental. Zu Beginn umfasste die Flotte 150 Fahrräder an 14 Stationen. Inzwischen stehen 300 Räder an 32 Punkten zur Verfügung. Die Nutzung ist über eine App, eine Internetseite oder per telefonische Anmeldung möglich. Zurzeit ist die erste halbe Stunde jeder „Ausleihe“ kostenfrei. Weitere 30 Minuten werden mit einem Euro abgerechnet. Die Tagesmiete beträgt maximal 9 Euro. Die Pilotphase läuft noch bis Ende des Jahres und lässt einen weiteren erfolgreichen Verlauf des Projektes erwarten, denn bisher sind über 13.000 Nutzer:innen und 120.000 Ausleihen seit Juni 2019 erfolgt. Im kommenden Jahr sollen Plön, Preetz, Eckernförde und Rendsburg hinzugewonnen werden. In Plön ist ein Beginn im März 2021 denkbar. Die Kosten für die Stadt hängen von der Ausstattung der Räder ab, die sowohl als Normalversion und als Pedelecs vorgehalten werden können. Weiterhin ist die Anzahl der Stationen ein mit entscheidender Faktor. Die Kosten für die Stadt lägen nach allerersten Schätzungen bei rd. 4.000 Euro p. a.. Der letztliche Betrag ist auch von der Förderquote (90 %) abhängig. Für Plön wurden zunächst 15 potenzielle Stations – Standorte an-

gedacht, wobei hier, je nach Erfahrungswerten in Abhängigkeit von der Frequentierung, flexibel reagiert werden könnte.

Die Räder können z. B. in Plön gemietet und in Kiel wieder abgestellt werden. Die Firma Nextbike, ein weltweit operierendes Unternehmen der Fahrradverleih - Branche als Kooperationspartner, ist auch für die „Verteilung“ und ggf. den Rücktransport der Räder zuständig.

Ratsherr Möller weist darauf hin, dass der Bedarf in der Stadt Kiel mit ihren zahlreichen Studierenden ein anderer ist, als in der Stadt Plön. Auch unterscheiden sich die Altersstrukturen erheblich. Er wünscht zu wissen, ob diesbezügliche Statistiken geführt werden.

Herr Bergmann bestätigt dies im Prinzip; es werden vierteljährliche Statusberichte mit Bewegungsprofilen erstellt. Mit dem Angebot verändert sich aber auch die Nutzung.

Bürgermeister Winter sieht für Plön ein größeres Potenzial bei Pendlern, die ihr Fahrzeug auf Parkplätzen am Stadtrand abstellen könnten und den weiteren Weg zur Arbeitsstätte mit einem Mietbike zurück legen. Im Übrigen wird sich keine Konkurrenzsituation zu den ortsansässigen Fahrradverleihern ergeben; deren Kundenkreis ist weitestgehend dem Fremdenverkehr zuzurechnen.

Ratsfrau Meyer erachtet es als sinnvoll, die Gebietsabdeckung z. B. um die Gemeinden rund um den Großen Plöner See, auch aus touristischen Gründen, zu erweitern.

Bürgermeister Winter sieht durchaus wünschenswerte Erweiterungsmöglichkeiten auf den Bereich der Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz. Hier wären allerdings noch entsprechende Gespräche zu führen. So wäre von Bosau, Eutin oder Malente eine Rückfahrt mit Boot oder Zug denkbar, eine durchaus reizvollen Kombination. Ein Fragezeichen steht lediglich hinsichtlich der unterschiedlichen Regionen im Raum: Eutin und Bosau zählen zur Metropolregion, die „Sprottenflotte“ hingegen ist ein Projekt der KielRegion.

Hinsichtlich der Stationsstandorte im Stadtgebiet sind noch konkretisierende Überlegungen anzustellen; so wären der bisher nur gering genutzte Parkplatz an der früheren „Todeskurve“, die Fläche am alten Güterbahnhof oder auch an der Marineunteroffizierschule überlegenswert. Diese Optionen sollten auch im Fahrradforum diskutiert werden.

Ratsherr Buth merkt an, dass bei einem „Routensplitting“ auch längere Strecken kostenlos zurückgelegt werden können.

Bürgermeister Winter hält fest, dass das Fahrradkonzept vom StEP am 12. August 2020 zu beschließen ist, wenn eine Auftragserteilung zum 31. August 2020 erfolgen soll.

Die Nachfrage Ratsherrn Buths nach der Notwendigkeit eines Ratsversammlungsbeschlusses beantwortet Bürgermeister Winter dahingehend, dass über den Haushalt 2021 Mittel bereitgestellt werden bzw. schon im laufenden Haushaltsjahr berücksichtigt worden sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Bergmann für seinen Vortrag.

8 . Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters Vorlage: VO/RV/2020/1975

Beratungsverlauf:

In der letzten Zeit, so Bürgermeister Winter, waren Eilentscheidungen von ihm häufiger herbeizuführen, wie auch in diesem Fall: Kurz vor der letzten StEP – Sitzung erreichte die Verwaltung im Zuge des Beteiligungsverfahrens der Nachbargemeinden ein Ersuchen der Gemeinde Malente um eine Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB). Die Stellungnahme hatte bis zum 07. Mai 2020, also deutlich vor der heutigen Sitzung, zu erfolgen. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Kindertagesstätte. Nach der Bewertung der Verwaltung sind Belange der Stadt Plön nicht betroffen; deshalb konnte auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, im Anhörungsverfahren der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Gemeinde Malente, Kreis Ostholstein, keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

9 . Bebauungsplan Nr. 64 "Vogelberg" der Stadt Plön, Kreis Plön, für das Gebiet nordöstlich und südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"; hier: Umstellung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Vorlage: VO/RV/2020/1976

Beratungsverlauf:

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Herr Homeyer den Sachverhalt. Nach der Durchführung einer Bestandsaufnahme für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 und der Bewertung der Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro ist unter Berücksichtigung des formulierten Planungsziels die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens im so genannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Bau-gesetzbuch (BauGB) angezeigt. Dieses Verfahren betrifft ausschließlich B - Pläne der Innenentwicklung. Durch den Bezug auf die Innenentwicklung ist ein solcher B – Plan auf die geschlossene Ortslage beschränkt. Dieses trifft auf den B – Plan Nr. 64 zu. Das beschleunigte Verfahren ist unter anderem ausgeschlossen, wenn durch den B – Plan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen oder gegen sie FFH – Richtlinie oder die Vogelschutzrichtlinie der EG verstößt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens, d. h. dass auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet und statt der öffentlichen Auslegung Gelegenheit gegeben werden kann, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu dem B – Plan – Entwurf zu nehmen. Bei Bedarf ist der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan anzupassen. Ein förmliches Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan kann also entfallen.

Die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des B – Planes Nr. 64 verschlankt somit das zu durchlaufende B – Plan – Verfahren und führt zu einer erheblichen Verkürzung und Vereinfachung des Planungsverfahrens.

Ratsfrau Meyer vermisst die sonst obligatorische Bürgerbeteiligung im Beschlussvorschlag.

Herr Homeyer verweist auf die übliche Bürgerbeteiligung zum Aufstellungsbeschluss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung der Stadt Plön beschließt die Umstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet nordöstlich und südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) Auf eine Bürgerbeteiligung wird nicht verzichtet. .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 10 . Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 "Vogelberg" für das Gebiet südlich der "Rodomstorstraße", nordöstlich der "Parkstraße" und westlich der Straße "Langenbusch"**
hier: Beratung und Beschluss
Vorlage: VO/RV/2020/1978

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter bezeichnet die noch andauernde Corona – Krise als auslösend für die notwendige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64, der das Gebiet südlich der Rodomstorstraße, nordöstlich der Parkstraße und westlich der Straße „Langenbusch“ umfasst. Diese Veränderungssperre tritt am 06. Juni 2020 außer Kraft. Infolge der eingetretenen Verzögerungen ist mit dem originären Satzungsbeschluss Anfang 2021 zu rechnen. Um bis dahin das Sicherheitsbedürfnis der Planung zu gewährleisten, ist die Geltungsdauer der Veränderungssperre zu verlängern.

Herr Homeyer bittet zu beachten, dass die Stadt nicht allein Herrin des Verfahrens ist; Stellungnahmen Dritter sind nicht sehr wahrscheinlich, wenngleich auch nicht völlig auszuschließen.

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Plön über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 64 „Vogelberg“ für das Gebiet südlich der „Rodomstorstraße“, nordöstlich der „Parkstraße“ und westlich der Straße „Langenbusch“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 11 . Lärmschutz AG Erneuerung des Mandats Beratung und Beschluss**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Wegener als Mitglied der Arbeitsgruppe (AG) Lärmschutz führt in den Sach-

verhalt ein. Die Ratsversammlung der letzten Wahlperiode hat sich eingehend mit dem Lärmschutz für die Anlieger der B 76 / B 430 im innerstädtischen Teil der Ortsdurchfahrt befasst. Der Umfang des laufenden Planfeststellungsverfahrens ließ von vornherein erwarten, dass es nicht zu einer zeitnahen Umsetzung kommen konnte. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (StEU) initiierte in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 die Bildung der nach wie vor aktiven „Lärmschutz AG“.

Diese führte am 10. Februar 2020 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig – Holstein mit dortigen Vertretern und des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig – Holstein (LBV). Zentrales Thema war ein zeitgemäßes Lärmschutzkonzept für die Plöner Ortsdurchfahrt der Bundesstraßen. Es wurde u. a. ausgesagt, dass der Status des laufenden Planfeststellungsverfahrens als „nahezu auslegungsbereit“ bezeichnet werden könnte. Das Gespräch empfand er als sehr angenehm und konstruktiv.

Ratsherr Wegener bezeichnet die Abstufungen für Maßnahmen zur Reduzierung von Geräuschimmissionen durch Straßenverkehr als „Vollschutz“, „Teilschutz“ und „keinen Schutz“.

Das Verfahren für Plön hat sowohl einen aktiven Teilschutz als auch eine passive Komponente über geräuschkämmende Fenster zum Inhalt.

Die Vorgaben des von einigen noch immer als Standard angesehenen „Reibetanz – Gutachtens“ mit meterhohen Schallschutzwänden erscheinen zumindest aus städtebaulicher Sicht als äußerst zweifelhaft und werden darüber hinaus auch keine zufriedenstellenden $db(A)$ – Werte erreicht.

Seitens des Ministeriums wurde die Bitte ausgesprochen, der Arbeitsgruppe ein offizielles Mandat durch einen Beschluss der Plöner Ratsversammlung erteilen zu lassen. Die AG möchte sich der Aufgabe stellen, auf die Planfeststellung im politischen Raum Einfluss zu nehmen.

Bürgermeister Winter bezieht sich auf die Stellungnahme der Stadt zu dem Planfeststellungsverfahren, die von der Selbstverwaltung erarbeitet worden ist und die die Ratsversammlung am 26. September 2018 verabschiedete. Er zeigt sich verwundert darüber, dass alle Punkte, die in die Begründung Eingang gefunden hatten, deckungsgleich mit den Empfehlungen der AG seien. Dass die AG gegenüber der Verwaltung die Umsetzung eines von der Ratsversammlung gefassten Beschlusses einfordert, empfindet er als befremdlich. Hier handele es sich um eine gesetzlich manifestierte Verpflichtung, die im Zusammenspiel von Selbstverwaltung und kommunaler Exekutive obligatorisch sei.

Ratsherr Buth stellt fest, dass die in dem laufenden Planfeststellungsverfahren verfolgte Ausführung der Lärmschutzmaßnahmen in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der stadtautobahnähnlichen Ortsdurchquerung zu sehen ist. Die Ursprungsplanung aus den 1960er und 1970er Jahren war von der Maxime der „autogerechten Stadt“ geprägt.

Vom heutigen Standpunkt aus betrachtet liegen die Schwerpunkte auf Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten und Mittel zu Verkehrsberuhigung durch Fahrbahnverschmälerungen, Fahrradspuren u. a.. Die betrafen auch andere Straßenzüge in der Stadt, wie z. B. Lütjenburger Straße, Hamburger Straße oder Rautenbergstraße.

Das nach über 40 Jahren noch immer verfolgte Konzept einer Ausstattung der innerstädtischen Schnellstraße mit hohen Lärmschutzwänden erscheint ihm in Gesamtkontext nicht mehr schlüssig. Er plädiert dafür, ein neues Planfeststellungsverfahren

auf der Grundlage des aktuellen Standes der Technik anzuregen.

Ratsherr Wegener ergänzt, dass die Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön deutlich gemacht haben, dass das laufende Planfeststellungsverfahren nicht zielführend ist, auch deshalb, weil stadtgestalterische Aspekte völlig außer Acht bleiben. Dem kann nur mit einem ganzheitlichen neuen Ansatz begegnet werden.

Für Ratsherrn Möller geht es vorrangig darum, dass die Anwohner:innen seit Fertigstellung der Ortsdurchfahrt dem Verkehrslärm ausgesetzt sind. Auch wenn die Vorstellungen aus dem „Reibetanz – Gutachten“ verwirklicht worden wären, so wären nach wie vor die Anlieger:innen in der Fortsetzung des Straßenzuges über das Max – Planck – Institut hinaus dem Verkehrslärm ausgesetzt. Auf dem relativ kurzen Abschnitt, für den unmittelbare Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind, wirken diese nicht nachhaltig für das insgesamt von den Immissionen betroffene Gebiet. Nur ein städtebaulich integrierter aktiver Lärmschutz in Verbindung mit Schallschutzfenstern könnte zumindest teilweise für Abhilfe sorgen.

Als eigentlich wirksamste Lösung schlägt Ratsherr Möller eine außerörtliche Umgehung nach Preetzer oder Eutiner Beispiel vor.

Er ruft den Anwesenden ins Gedächtnis, dass die das Ortsbild zerschneidende Trasse wesentlich auf die Forderung der Gewerbetreibenden zurückgeht, die Stadt nicht vom Durchgangsverkehr zu isolieren.

Ursprungsidee dafür die AG ins Leben zu rufen war, nicht auf der selben Spur den formellen Weg in anderer personeller Zusammensetzung über normierte Anhörungen und Verfahrensschritte zu verfolgen, sondern auf der politischen Schiene Kontakte aufzubauen, um die Interessen der Stadt zu verdeutlichen und um Einfluss auf deren Berücksichtigung ausüben zu können.

Die AG war rund zwei Jahre tätig, hat jedoch bisher nur sehr wenig von ihrer Tätigkeit berichtet.

Die Verpflichtung der Verwaltung durch das Papier der AG, Beschlüsse der Ratsversammlung auszuführen, empfände er an Stelle des Bürgermeisters, als Affront.

Ratsfrau Meyer legt klar, dass die von den Vertretern des Ministeriums ausgesprochene Empfehlung darauf abzielt, der Arbeitsgruppe von der Ratsversammlung offiziell das Mandat für eine Verhandlungsführung auf politischer Ebene zu erteilen, das bisher in eindeutiger Form nicht vorliegt.

Bürgermeister Winter fasst die bisherigen Wortbeiträge dahingehend zusammen, dass die Arbeitsgruppe durch einen Ratsversammlungsbeschluss als offiziell verhandlungsbefugte Delegation der Stadt Plön legitimiert werden soll..

Bürgerliches Ausschussmitglied Rose sieht das Für und Wider als bereits in hinreichendem Maß ausdiskutiert an. Für ein neues Planfeststellungsverfahren rechnet er mit einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren an. Angesichts dieser Perspektive könne man sich als Stadt den zu erwartenden Aufwand besser sparen.

Ausschussvorsitzender Melzer konstatiert, dass es heute um ein sehr wichtiges Thema für die Stadt Plön geht. Für die betroffenen Bürger wäre der bis heute fehlende Lärmimmissionsschutz s. E. unter Umständen ein Klagegrund, bisher hat sich allerdings noch niemand auf den Rechtsweg begeben.

Ratsherr Buth stimmt Ratsherrn Möller in Bezug auf den planerisch für Lärmschutzwände vorgesehenen Abschnitt zu. Er erinnert aber daran, dass sich sein Ratskolle-

ge bei erster Abstimmung zur Gründung der AG im Fachausschuss enthalten hatte; eine Gegenstimme gab Ratsherr Möller erst in der Sitzung der Ratsversammlung ab.

Hinsichtlich des Gespräches beim Land pflichtet Ratsherr Buth Ratsherrn Wegener bei. Auch die Vertreter des Ministeriums und des LBV sind von dem Projekt in der jetzigen Form nicht überzeugt; dies ist schon daran erkennbar, dass sie ein offizielles Verhandlungsmandat empfohlen.

Er vermag die Kritik an der AG nicht zu teilen.

Bürgermeister Winter hatte die Absicht, die hinter dem Beschluss der Ratsversammlung stand, nicht in dieser Weise gedeutet. Ihm obläge es, den Kontakt mit dem Ministerium zu suchen. Mit den Fraktionen des Landtages oder auch Bundestagsabgeordneten Fühlung aufzunehmen, wäre Aufgabe der AG.

Ratsherr Wegener pflichtet dem bei; so war nach seiner Vorstellung die „Aufgabenteilung“ angedacht.

Für die Frustration der betroffenen Bürger aufgrund des Jahre langen Stillstandes in Sachen Lärmschutz bekundet er Verständnis. Das veraltete Konzept, das Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist, sei alles andere als optimal. Das nach einem starren Ritual ablaufende Planfeststellungsverfahren wird niemals zu einer von der Stadt und den Einwohner:innen gewünschten Lösung führen. Ein Umdenken lässt sich nur über die Nutzung politischer Verbindungen erreichen.

Ratsfrau Meyer und Ratsherr Möller machen darauf aufmerksam, dass die geführten Verhandlungen keinen Einfluss auf das laufende Planfeststellungsverfahren nehmen. Die Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön wurden eingearbeitet und erwiesen sich als derart schwerwiegend, dass eine erneute Auslegung zu erfolgen hat.

Für Ratsherrn Buth ist die Quintessenz aus dem Gespräch bei Ministerium, dass nach dem jetzigen Stand ein zeitgemäßer Lärmschutz umgesetzt werden würde. Da es sich um Bundesstraßen handelt, gelte das Mandat der Ratsversammlung nicht nur in Bezug auf die Landespolitik sondern auch dafür, in den Dialog auf Bundesebene einzutreten.

Bürgerliches Mitglied Griesser rät dazu, den Beschlussvorschlag insoweit umzuformulieren, dass der bisherige Missverständnisse implizierende Text den tatsächlichen Willen der Antragsteller zum Ausdruck bringt.

Ratsherr Möller unterbreitet hierzu den Vorschlag, dass der Ausschuss den Bürgermeister darum bittet, beim Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vorstellig zu werden, um die Ziele des Lärmschutzes im Zuge des Planfeststellungsverfahrens auf einen zeitgemäßen Weg zu führen.

Bürgermeister Winter spricht sich dafür aus

- das Mandat der AG Lärmschutz durch den StEP für Gespräche auf politischer Ebene zu erneuern
- die Vorstellungen der Stadt weiter zu verfolgen und sie anschließen umzusetzen
- einen Beschluss der Ratsversammlung herbeizuführen, um die AG für Verhandlungen auch auf Bundesebene zu autorisieren

Aus der Sicht Ratsherrn Dr. Erdtmanns bedarf es heute keines gesonderten Beschlusses. Es seien alle Bedenken in den Stellungnahmen überzeugend vorgetragen

worden. Letztendlich gäbe es für Anlieger:innen der Straße nur die eine Lösung, dass die Straße weiträumig um die Stadt herum verlegt wird, was er jedoch in der heutigen Zeit nicht mehr als machbar erachtet. Er schlägt vor, heute keinen ergänzenden Antrag zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt sodann über drei Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschluss:

1. Der StEP empfiehlt der Ratsversammlung, die Vorstellungen der Stadt bis zum Vorliegen einer akzeptablen Lösung der Problematik weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 1

Beschluss:

2. Das Mandat der AG Lärmschutz zur Führung von politischen Gesprächen auf Landes- und Bundesebene wird erneuert (einschließlich des Inhaltes der Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Beschluss:

3. Die Ratsversammlung wird gebeten, das vom StEP beschlossene Mandat zu Bestätigen und die Verwaltung zu beauftragen, das laufende Planfeststellungsverfahren in der Fassung der aus den Stellungnahmen der aus den Stellungnahmen der Stadt und des Kreises Plön eingeflossenen Änderungen auf administrativer Ebene konstruktiv zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**12 . Steuerung von Flächenversiegelungen über Bebauungspläne
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.07.2019
Vorlage: VO/RV/2020/1979**

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bittet Frau Schulz, die von ihr entwickelte Verwaltungsvorlage zu erläutern. Zur näheren Veranschaulichung dient eine begleitende Powerpoint - Präsentation.

In ihrem Antrag vom 30. Juli 2019 hatte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sich dafür eingesetzt, die künftige Versiegelung von Flächen zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, inwieweit die Versiegelung von Flächen über Bebauungspläne oder den Erlass von Gestaltungs-satzungen geregelt werden kann.

Das geeignete Instrument zur Steuerung der Versiegelung – auch auf privaten Grundstücksflächen – ist der Bebauungsplan. Bebauungspläne werden von den Gemeinden als Satzungen beschlossen und haben dadurch eine Rechtswirkung gegenüber jedermann. In § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist abschließend normiert, welche Festsetzungen in Bebauungsplänen getroffen werden können. Dieser Festsetzungskatalog gibt den Gemeinden auch Möglichkeiten, den Versiegelungsgrad auf privaten Grundstücken zu steuern.

Die Bebaubarkeit von Grundstücken in Baugebieten wird über die Grundflächenzahl (GRZ) und durch Baugrenzen definierte überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt. Die GRZ gibt an, welcher Anteil eines Grundstücks überbaut werden darf. Bei einer GRZ von 0,4 dürfen demnach 40 % des Grundstücks überbaut werden. Hinzu kommt grundsätzlich eine Überschreitungsmöglichkeit um 50 % z. B. für Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen. Dies ergäbe dann bei der beispielhaften GRZ von 40 % einen maximalen Versiegelungsgrad von 60 %. Der Bebauungsplan kann jedoch auch von dieser Überschreitungsmöglichkeit abweichende Regelungen treffen. Des Weiteren können im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, die räumlich verorten, wo eine Bebauung stattfinden darf: Baugrenzen für den Hauptbaukörper inklusive Terrassen und Wintergärten, Flächen für Garagen und Stellplätze sowie Flächen für Nebenanlagen einschließlich Garten- und Gewächshäuser. Derartige Baulichkeiten sind dann außerhalb dieser Flächen nicht zulässig.

Darüber hinaus können weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Versiegelung oder zur Minimierung der Auswirkungen der Versiegelung sowohl zeichnerisch als auch textlich festgelegt werden: Es kann beispielsweise bestimmt werden, dass Stellplätze oder Garagenzufahrten teilversiegelt (Rasengittersteine, offenfugiges Pflaster, Schotterrasen) herzustellen sind.

Zur Minimierung der Auswirkungen von Versiegelungen durch bauliche Anlagen können Maßnahmen wie eine (Garagen-)Dachbegrünung Gegenstand der Bauplanung sein.

So kann auch im Bereich von versiegelten Flächen die Aufheizung dieser verringert und Niederschlagswasser zurück gehalten werden, was wiederum positive kleinklimatische Effekte generiert.

Ratsfrau Meyer bedankt sich für die Antrag stellende Fraktion für die ausführliche Darstellung. Sie schließt die Frage nach den Möglichkeiten der Einflussnahme in den unbeplanten Gebieten an.

Für diese nach den §§ 34 u. 35 BauGB zu behandelnden Gebiete bestehen wesentlich geringere Handhaben der Gemeinde. Im Fall des § 34 BauGB ist eine Begrenzung der Grundflächenzahl aufgehoben. Im Einzelfall wären bauordnungsrechtliche Maßnahmen zu prüfen.

Ratsfrau Kauf nimmt auf den Antrag ihrer Fraktion Bezug, die Versiegelung von Flächen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und hinterfragt, was bisher in diesem Sinne konkret veranlasst worden ist.

Bürgermeister Winter bittet darum zu bedenken, dass die Verwaltung nicht alle Flächen im Blickfeld haben kann. Hier sind die Ausschussmitglieder zur gestalterischen Mitwirkung aufgerufen.

Ratsfrau Kauf wünscht zu wissen, ob über die B – Planung auch eine Entsiegelung auferlegt werden kann.

Ausschussvorsitzender Melzer zitiert den Grundsatz des Bestandsschutzes.

Herr Homeyer ergänzt, dass Bestandsschutz auch für neue B – Pläne und B – Planänderungen gilt. Es können den Eigentümern somit über die B – Planung keine nachträglichen Verpflichtungen zur Entfernung vorhandener Oberflächenbefestigungen auferlegt werden. Dies greift in Form von konkreten Vorgaben erst für neue bauliche Maßnahmen.

Der Grundgedanke, Oberflächen durchlässig zu belassen, sollte in generell in Auftragsvergaben an Planungsbüros Eingang finden.

Ratsherr Dr. Erdtmann hat den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen so verstanden, dass sie einen verbindlichen Beschluss für zukünftige B – Pläne herbeiführen möchten. Letztlich entscheidet die Ratsversammlung im Einzelfall. Eine allgemeine Regelung zur Festlegung des Versiegelungsgrades hält er rechtlich nicht für durchsetzbar.

Ratsherr Wegener spricht sich dafür aus, den Schritt global durch eine eigenständige Satzung vorwegzunehmen, um nicht zu jedem B – Plan erneut eine Einzelfallprüfung vornehmen zu müssen.

Herrn Homeyer ist aus seiner bisherigen Praxis eine Vorfestlegung durch Satzung nicht bekannt, wohl aber der Beschluss über eine Selbstbindung in Form eines Katalogs mit Innenwirkung für Gremienberatungen und Auftragsvergaben

13 . Bauanträge/Bauvoranfragen/Grundstücksangelegenheiten

Beratungsverlauf:

Es liegen keine in öffentlicher Sitzung zu beratenden Bauanträge u. a. vor.

Vorsitz
(Gernot Melzer)

Protokollführung
(Ingo Bausdorf)